



Fortgesetzter Abdruck

einiger

Acten = Stücke

über

die am 17ten Jun. dieses Jahres zu Wertheim durch die Wallfahrts-Procession
veranlasseten Unruhen und deren Folgen.

Im August 1781.

Vor Erinnerung.

In dem vor wenig Tagen Mahmens der regierenden Herren Grafen zu Löwenstein
Wertheim ans Licht getretenen Abdruck einiger Acten-Stücke, die durch die
Wallfahrts-Procession am 17 Jun. d. J. zu Wertheim veranlasste Unruhen be-
treffend, und in dessen Vorbericht, sind zwar alle geheime Triebfedern und das eigentliche
Betragen der Urheber dieser leidigen Begebenheit, so erläutert, und mit Urkunden bewie-
sen worden, daß man billig hoffen kann, die Vorurtheile, die durch die gegentheilige aus-
gestreute Nachrichten hin und wider entstanden seyn mögen, völlig vertilget zu haben.

Keine der jenseitigen Verunglimpfungen hat indessen einen widrigen Eindruck gemacht,
und keine kann üblere Folgen noch jetzt nach sich ziehen, als der Mißbrauch des Hoch-
fürstl. Bambergischen Directorial-Gesandtschafts-Protocolls vom 21ten Jun. nup. wel-
ches auf unläugbare Veranlassung des Fürstl. Löwensteinischen Präsidenten von Stinckel-
bey und Conforten abgedruckt, und zu tausendweis in die halbe Welt geschickt worden ist.
Das von dem Herrn Fürsten Carl zu Löwenstein an die beide hohe ausschreibende Her-
ren Fürsten des Reichslichen Craises s. d. Frickenhausem den 18ten Jun. erlassene, aber
noch ehe es an den Hochfürstl. Mitauschreibenden Hof zu Anspach gelangt, gleich an den
Hochansehnlichen Craiss-Convent zu Nürnberg abgegebene Schreiben ist das Relatum
von diesem Protocoll, immassen in befügten Schreiben alle unwillde, unwahre, und unge-
ziemende Aufzagen und Ausfälle gegen das Evangelische Geistliche Haus Löwenstein Wert-
heim wörtlich enthalten sind, welche in dem gedruckten Protocoll so viel Ansehen, an En-
den und Orten wo es hingekommen, gemacht haben. Noch jetzt dürfen die Wertheimische
Bürger und Unterthanen sich fast nicht ohne Leibs- und Lebensgefahr in der Nachbar-
schaft sehen lassen, und ihr Gewerbe treiben, ja so gar ausherrische Evangelische Untertha-
nen ober und unterhalb Wertheim sind in Unsicherheit und werden vielfältig hier und da
mishandelt, welches die Fürstl. Löwensteinische Cansley in ihren eignen erst kürzlich wie-
der divulgirten Pro Memoria und Ausschreiben nicht in Abrede stellet, und quasi re bene-
geita als eine verdiente Folge der gegen die Fürstl. Zumuthungen bewiesenen Widersesslichkeit
betobet, und billiget. Man hat also für nöthig gefunden, mehr gedachtes Fürstl. Löwenstein-
isches Schreiben vom 18 Jun. h. a. unter Begleitung Acten- und Geschichtsmäßiger An-
merkungen hier abdrucken zu lassen, um nicht nur durch dessen Widerlegung selbst die ge-
gen Wertheim eingenommenen Gemüther zu überführen, daß die Evangelische Wirth-
schaft

schaften daselbst und ihre gemeinschaftlichen Bürger und Unterthanen unmöglich der beleidigende und angreifende Theil seyn können, und daß vielmehr ihre gegen die andere Religionsverwandte so lange Jahre bewiesene Toleranz und Nachgiebigkeit aus schon bekann- ten höchstverwerflichen und sträflichen Nebenabsichten, misbraucht werden sollen, sondern auch zugleich allen fernern falschen Ausstreutungen der verwegenen gegenseitigen Rathgeber, und denen weitern Unruhen, so hieraus entstehen dürften, vorzubeugen, massen in solcher Rücksicht ein Hochbl. Fränkischer Crais-Convent auf disseitige Vorstellungen allbereits beschloffen hat, die von Fürstl. Löwensteinischer Seite durch die gedruckte Publicirung des bekann- ten Protocolls von 21 Jun. begangene Ungebühr durch ein ernsthaftes Misbilli- gungsschreiben an den Herrn Fürsten, beßbrüg zu ahnden, und ihn von fernern solchen Ausschweifungen seiner Ráthe und Diener abzumahnem.

Schreiben des Herrn Fürsten Carl zu Löwenstein Wertheim an
das hohe Fränkische Crais-Ausschreibamt d. d. Fri-
ckenhausen d. 18 Jun. 1781.

P. P.

Anmerkungen
und kurze Widerlegung.

Euer und Euer ic. muß ich mit vieler
Bestürzung anzeigen was massen meine
Condomini die Herren Grafen zu Wer-
theim

Da der Herr Fürst zu Löwenstein Wer-
theim weder am 17 Jun. dieses Jahres,
noch den Tag darauf in Wertheim anwesend,
sondern 11 Stunden davon entfernt gewe-
sen ist: mithin sein ganzes, ohnehin unbe-
schreibliches Verbringen auf einem bloßen
Hörsaal beruhet, und von den bekann-
ten bösen Rathgebern herrühret: so muß man
es freilich dem Verfasser des Schreibens
allein bemessen, daß derselbe sich nicht ge-
scheuet, seinen Herrn bey dieser Gelegenheit
wie bey viel hundert andern Vorfällen
zu supponiren, und daß der Aufsatz fast so
viele Unwahrheiten als Worte enthalte.
Erfassen wird ein ieder Unbefangener über
die unerschämte Drückigkeit der Urheber,
sobald man diese kurze Widerlegung und die
nächstens erscheinende documentirte ganze
Geschichts- Erzählung lesen wird.

Das Schreiben ist vom 18ten datirt.
Wie konnte nun der Herr Fürst zu Löwenstein
12 Stunden hernach die erforderliche beglaub-
te Nachrichten von einem am 17 Abends vorse-
gefallenen Handgemeng und der ansehnlichen
Unsicberheit in Wertheim haben? -- Und doch
sollte sich eine so wichtige Anzeige lediglich
auf sichere Nachrichten gründen; denn das
bloße Calumniäre audacter kann zur Noth
bey Privat-Intimationen, nicht aber bey der-
gleichen öffentlichen wichtigen Anzeigen glük-
ken.

Zu dem kam dieses Schreiben nach Nürn-
berg am 21 Jun. früh um 1 Uhr, und

also

also um die nemliche Zeit, da auf die
 Zinckelbeyische inwischen zu Würzburg an-
 gebrachte Unwahrheiten, als ob ein Canz-
 ler und mehrere Katholiken zu Wertheim tod-
 geschlagen, über 50 andere tödtlich verwun-
 det, und die Katholischen nebst der ganzen
 Fürstlichen Dienerschaft ihres Lebens da-
 selbst nicht sicher wären, bereits 500 Mann
 sogenannter Fürstlich-Edwenfensischer Sälts-
 Wölfer aus Würzburg ausmarschiret, oder
 doch zum Ausmarsche schon ganz fertig wa-
 ren. Kaun der Conciupient des Schreibens
 wohl eine andere Absicht gehabt haben, als
 das ganze gräfliche Condominium bey dem
 Hochf. Erans-Ausschreib-Amt und bey dem
 Hochlöblichen Convent anzuschwärzen, und
 ihm den Paß zu Beschwerden zu verrennen?

als eine Landfriedbrüchige Weise den seit
 hundert und mehr Jahren zu Wertheim
 hergebrachten
 und im Jahr 1666 durch einen Inter-
 rims-Verlaß einer angeordneten Kaiser-
 lichen Commission beyderley Religion vests-
 gefesten katholischen Gottesdienst zu Wert-
 heim zu unterbrechen,

Eine schändliche Unwahrheit, die deren
 Urhebern zu erweisen unmöglich bleiben wird.
 Wohl hat man mehrere Tage vorher nem-
 lich am 11 Jun. den Herrn Fürsten zu Löwen-
 stein und seine Canzler vergeblich ersuchet,
 alle Religions-Neuerungen und Unruhen zu
 verhüten.

Eine abermalige Calumnie, die man
 qualificiret und erwiesen sehen möchte. Nicht
 dieseits, sondern jenseits hat man den Religi-
 ons- und Profan-Frieden gebrochen, wie schon
 in Augma Camera eingetraget worden.

Reichsfundigermaaßen ist die Stadt
 und Grafschaft Wertheim im Entschet-
 dungs-Jahre 1624 pur evangelisch ge-
 wesen, und die dagegen während dem drey-
 zigjährigen Kriege unternommene Religions-
 Neuerungen sind durch die Friedens-Execu-
 tions-Commission im Jahr 1649 wieder
 plenarie abgestellet worden. Die im Jahre
 1651 durch die katholischeMitherrschafft wie-
 der mit Gewalt unternommene Religions-
 Neuerungen aber, und die durch dieselbe wei-
 ters eingeschobene Capuziner und Katholische
 Beysäßen sollen nach einem Allerhöchsten
 Kayserlichen Cammer Gerichts Mandat vom
 Jahre 1690 gänzlich ausgeschaffet und alle
 Religions-Neuerungen wieder abgestellet
 werden. Wie mag daher von einem gegen
 den Westphälischen Frieden, Art. 17. S.
 3.) und das darinn bestimmte Entschet-
 dungs-Jahr ohnehin nicht Statt habenden
 Best-Etande, dazumal noch überdas allen
 jeweiligen Religions-Estörungen und Aus-
 maßungen der Katholiken jedesmal theils
 schriftlich, theils thätig widersprochen worden
 so druuffe in den Tag hinein geschrieben wer-
 den?

zu welchem Ende die Herren Grafen ihre Particular Jagerey zusammengezogen,

ihre Hof- und Stallbediente bewafnet,

ein Duzend derselben beritten gemacht,

und unter der evangelisch Lutherischen Burgerschaft zu Wertheim die verwegenste Ausstreunungen von vorsehenden katholischen Religions Neuerungen gethan hätten, um die Gemüther zu einem Aufruhr vorzubereiten;

Ob nun gleich meine nachgesetzte Regierung der gräflichen Canzlen schon vor 8 Tagen die bündigste Versicherung schriftlich gethan hat, daß an keine Neuerungen oder Erweiterungen in der Wertheimischen Religions Verfassung gedacht werde,

so sind doch gestern drey von denen Herren Grafen in Person mit entbloßten Säbeln,

jüngern Herren Grafen viele Monathe vorher ins Gesicht erklärt hatte, daß man katholischer Seits eine solenne Procession halten, und wenn man Widerstand fände, selbst die Personen der Herren Grafen nicht schonen würde. Dies ist geschehen. Das Gerücht hat sich also durch den Erfolg bestätigt.

Zween Bächspänner und eben so viele Jäger begleiteten ihre Herrschaften. Zusammengezogen hat man diesseits Riemand, wie jenseits die Herrschaftliche katholische Hof und andere fremde Bauern.

Eine unverschämte Unwahrheit! Kein Bedienter war bewafnet, noch, wie die Walleute mit Prügeln Treiben und nichtigen Execten besonders versehen. Bis zu dem gemeldte 4 Jäger hatten, wie gewöhnlich, ihre Hirschfänger an der Seiten.

Abermahlen eine Unwahrheit! Von Herrschaftlichen Personen und ihrer find in allem nicht so viele zu Pferde gewesen.

Dies bleibt eine Calumnias, bis ein überzeugender Beweis beygebracht wird.

Sollte man nicht Wunder denken, was für ein Abstand zwischen der sogenannten Fürstlichen Regierung, und der Gräflichen Canzley seye? Und doch ist ihre Gleichheit durch H. H. Conclusa schon vor vielen Jahren bestätigt.

Der Herr Fürst von Ebrenstein hat den Herrn Grafen bis jess noch nicht einmal auf Ihr Schreiben vom 11 Jun. geantwortet. Allein der Fürstliche Hofrath von Hinkeldey hat, uncinadent desjenigen, was er selbst den Hochgräflichen jüngern Herrschaften schon im Dec. vorigen Jahres ins Gesicht gesagt, in einer Recommunication unter dem Nahmen der Fürstlichen Canzley lediglich auf den Urheber des Gerüchtes losgezogen. Dies war die angebliche bündige Versicherung!

Wiederum eine schändliche Calumnias! Ein einziger der Herren Grafen hat, da er

B

und allem Hofgesind der gesammten Grafen und ihrer Wittiven

wohlbewaffnet

unter Begleitung einer großen Menge mit Prügeln und Stangen versehener Bauern,

und hernach mit Zuziehung etlicher Hundert mit gleichen Rüstungen bewaffneter Bürger,

denen durch Sturmklüftung aller Stadtsglocken die Losung dazu gegeben worden.

denen von Wallstürnen zurückkehrenden Wallkneuten auf eine halbe Stunde entgegen geritten und gelaufen,

und haben nach gemachter Weeglagerung unter Ausstößung der abscheulichsten Lä

stern ihren Herrn Bruder in Gefahr gesehen, den Couteau gezogen, nicht aber zugehauen.

Wiederum eine derbe Unwahrheit! Nicht alles Herrschaftliche Hofgesind, am wenigsten nur ein Bedienter der in Wertzheim wohnenden Einzigen Gräflichen Frau Wittib, sind in der Suite gewesen. Die dormalen noch lebende Herren Grafen können natürlich keine Wittiven, und also auch keine Ihrer Bedienten, wie man aus dem Anbringen schließen sollte, zu ihrer Suite gehabt haben.

Es ist als eine Unwahrheit schon widerlegt.

So viele Worte, so viele Unwahrheiten.

Kein einziger Bauer ist bey dem Centre gewesen. Unmöglich hat also deren eine große Menge, oder nur einer davon, mit Prügeln und Stangen versehen seyn können. So muß man lügen, wenn es etwas heißen soll!

Gehört in die vorige Rubrik. Kein einziger Bürger ist vor oder nach der Centre von Herrschaftswegen beruffen oder bestellet worden. Nur wenige derselben sind auf die Nachricht, daß Ihre Herrschaften in Gefahr wären, nachdem schon alles vorbei gewesen, aus der Stadt zur Hülf gekommen.

Die zwey Kleinen, nicht alle, noch die große sogenannte Sturmglöcke sind angezogen worden. Auch ist dieses ohne Vorwissen der Hochgräflichen Herrschaften geschähe; die vielmehr gleich, als Sie den Klang der Glocken im Hereinreiten gehöret, Ihren Landammann in Galopp in die Stadt geschickt, um solches durch Weispersonen gemachte Geläute abstellen zu lassen.

Wieder eine Unwahrheit. Die gräfliche Herrschaften und Ihre Domestiquen sind in allem nicht über drey Büchenschußweit vor die Stadt hinaus gekommen.

Eine schändliche Lästung, die mit den übrigen ihren Urhebern schwer aufliegen wird. Wo man, wie hier Hochgräf. Ceits geschehen,

...indem ...

stärkungen wider Gott, Kayserliche Majestät und die katholische Religion,

...ein solches Blutbad ...

ein solches Blutbad größtentheils mit eigenen gräflichen Händen

...unter den unbewehrten und nur mit Rosenkränzen versehenen einheimischen

...und benachbarten Chur-Maynzischen und Burslich, Würzburgischen Wall-Leuten angerichtet,

...daß deren vier bis fünf auf den Tod,

...

...

hen, 8 Tage vorher bittet und flehet, daß alle Neuerungen und Unruhen verbütet werden mögten, und nachmalen seinen Bestand blos gegen unbesugte Störungen rechtmäßig vertheidiget hat; da fällt der Ausdruck von Weglagerung hinweg.

Der abscheulichste Mensch muß der seyn welcher so abscheuliche Lügen hinschreiben kann. Solcher Lästereien nur zu erdenken, muß man schon eine eisene Stirn haben: Sie aber zu verbreiten, um durch solche schwarze Verläumdungen das Publicum irre zu machen und einzunehmen, muß man der nichtswürdige Calumniant seyn. Rasende, nicht vernünftige Menschen können solchen Unsinne träumen.

Abscheuliche Lästereien im vorigen Son! Die Katholische Wallfabrer fangen an, auf die Herren Grafen und Ihre Domestiquen mit ihrem bey sich gehaltenen Crucifixen, Fäbnen und Prügeln zuzuschlagen, und mit Steinen zu werfen, und verwunden einige. Darüber kommt es zum Handgemenge. Katholischer Seite werden darauf auch einige verwundet; Niemand aber tödtlich, oder nur gefährlich bleibet. Vielmehr mußten die wenige verwundete Katholiken, als sie Raas darauf von den herbegeholten Würzburgischen Bändärren verwunden werden sollten, größtentheils erst von den Gassen oder aus dem Felde und den Birlyshäusern herbegeholet werden. Heißet dies ein Blutbad? Und wer kann von den verwundeten Katholiken auftreten und sagen, daß er von einem der Herren Grafen blesiret worden seye?

Dies widerleget sich aus dem vorhergehenden. Rosenkränze hätten sich freilich für Balleute besser geschicket, als Prügeln, Steine und Stecken, womit sie versehen gewesen waren.

Was hatten denn diese für ein Recht, eine öffentliche Proceßion im Wertheimischen zu wagen? Wie kamen dieselben diesmal, gegen alle sonstige Gewoheit, zur anmaßlichsten Proceßion der Fürstlichen Katholischen Officianten und übrigen Katholischen Verfassenen aus Wertheim? — Ohne Zweifel in keiner andern Absicht, als um die vorerwähnte ungebührliche solenne Proceßion der letztern mit Gewalt durchsetzen zu helfen.

Eine abermalige Unwahrheit. Billig hätte man doch gewiß wissen sollen, ob vier



8 (0)
und sehr viele andere hart verwundet dars
niederliegen.

Wäre es denen Herren Grafen nur
um die Störung der Procession und nicht
vielmehr um ein Blutbad zu thun gewe-
sen, so hätten sie nichts nöthig als die
Thore zu verschließen, und die Wall-Leu-
te hinauszusperrern, welches bey der ihnen
ganz ergebenen Gemeinschaft. Burgers-
schaft völlig in ihrer Gewalt gestanden.

Selbige begnügten sich aber nicht ein-
mal mit der blutigen Zerstreuung der
Wall-Leute, sondern trieben ihre Wuth
so weit, daß sie die flüchtige Wall-Leute
auf allen Strassen und Feldern, ja auf
allen Gassen der Stadt verfolgen und
grausamlich zu Boden schlagen ließen,

mit der vielfältig ausgerufenen Drohung,
daß alle diese katholische Hunde massacri-
ret werden sollten,

oder fünf tödlich verwundet worden. Einer
mehr oder weniger auf den Tod verwundet,
ist keine Kleinigkeit. Wissen doch sonst die
Urheber dieser schönen Geschichte alles so um-
ständlich anzugeben.

Ist schon widerlegt.

Also hat man Evangelische Gräflicher
Seits doch das Recht gehabt, die Procession
zu hindern. Proprio te gladio jugulas!

Eine neue Calumnie, deren Beweis man
sehen möchte. Hingegen ist ein Fürstl. Böwen-
steinischer privativer evangelischer Unterthan
aus Klein-Heubach noch etliche Tage hernach
von einigen durch solche schändliche Ausstreu-
ungen aufgebrauchten Nachbarn auf öffent-
licher Straß auf den Tod geschlagen wor-
den. Auch dürfen sich die Wertsheimische
evangelische Bürger und Bauern, deren schon
emige noch neuerlich mit Eschlägen mißhan-
delt worden, dierhalb noch nicht sicher in
der Katholischen Nachbarschaft sehen lassen.
Selbst ausherrische evangelische Schiffeute,
die auf dem Mayn durchs Würzburgische
und Maynische pafiren, sind schon mißhan-
delt worden. Die kleine Rencontre in Werts-
heim vom 17ten vor. Mon. aber war in et-
lichen Minuten vorbei, so daß die Katholi-
ken und Protestanten friedlich untereinander
in die Stadt zurückkehrten, und nachmal
nicht ein Schatten von Unruhe mehr vor-
waltete.

Eine abermalige schändliche Calumnie, die
ihren Urhebern schwer zur Verantwortung
aufliegen wird. Wohl aber ist nach den eod-
lichen Zeugen Aussagen von theils Katholicken
geschrieben worden, daß man die kegerische
Epißuben todtgeschlagen sollte.

vorkauf die Herren Grafen mit ihren Helfers Helfern zu hundertern triumphirend zurückgekehret sind, und die zwey jüngern regierende Herren Grafen die zwey eroberte katholische Fahnen, als Siegeszeichen auf ihren Pferden vor sich her bis auf den Marktplatz mit eigenen Händen getragen haben.

Cuer ic. und Cuer ic. werden hocherschreckt ermessen, in welche Angst die Katholischen Einwohner durch diese Raufereien der evangelischen Grafen und ihrer Helfer getrieben worden seyen, und daß sich jene vor ihren Feinden in die verborgenste Winkel verflochten haben, auch aus selbigen heraus und zu den Ihrigen zurückkehren sich nicht wagen dürfen, bis ihnen eine mächtige Hilfe erscheinet, indem die geringste Gelegenheit zu einer abermaligen Aufruhr, zum Exempel die Haltung des katholischen Gottesdienstes, ihr Leib und Leben in die äußerste Gefahr setzen würde.

Wie verläumderisch und wie übertrieben! Kaum 18 bis 20 Bürger sind zugegen gewesen. (S. den Abdruck ein. Nr. St. Beylage Nr. 2 et 6.) Musser 6 oder 8 Bedienten konnten also die Begleiter unmöglich zu hundertern gezählt werden. Und da die Fürstl. Livree-Bedienten auf diese Herren Grafen mit Kreuz und Fahnen zugeschlagen, und sie selbst zertrümmert haben, so mußten sie jenen allerdings abgenommen werden; sie wurden aber schon am Thor abgegeben, und sind nicht bis auf den Markt-Platz, (wobin die 2 jüngere Herren Grafen gar nicht gekommen, sondern schon am Bau bey der Kirche abgestiegen,) im Triumph, wie es heisset, getragen worden. Es ist also wieder eine Unwahrheit auf die andere gehäufet.

Ueber die abscheuliche Injurien, welche der Staat- und schamlose Conspicent seinen Herrn den Fürsten hier gegen dessen ihm an Herkunft und im Condominio ganz gleiche nächste Herren Vettern abermal ausschütten läßt; wird man behöriger Orten Gemüthung zu finden wissen, und versparet bis dahin die weit treffendere Gegenwahrheiten.

Aber die Verläumdung, daß die Katholische Einwohner sich in Eustupiumwinkel verfrachten müßten, widerlegt sich aus der Notorietät. Wahr ist es, daß die 2 Fürstl. Käufer aus Antrieb ihres obben Gemüthes
E
weil

und in solchen Fällen die kundbare Reichs-
gesetze Ziel und Maas geben, auf was
Weise von hohen Crays-Ausschreibamts
wegen durch eilende Hülfe hinlängliche
Vorsehung für die öffentliche Sicherheit
und den Ruhestand aller Crays-Mitstän-
de und ihrer Angehörigen zu machen seye,

auch in gegenwärtigen Fall der besondere
Umfstand vorwaltet, d. r. wann nicht
durch eine hinlängliche Craysbesatzung

Und doch ist der Herr Fürst, oder sein
höher Rathgeber von dieser Reichsgesetzlichen
Norm so vermessentlich abgescprungem, und
hat ohne Erwartung der Crays-Hülfe zum
Schaden seines eigenen Beutels nicht eher
geruhet, als bis die Fürstl. Würzburgischen
Truppen in übermäßiger Zahl von 6 bis
700 Mann in die kleine Stadt Wert-
heim eingedrungen, um 400 unbewehrte, rus-
hige und unschuldige Bürger 8 Tage lang
zu Abkühlung des Hinkeldeyischen Wirt-
leins in Ehrethen und Zwang zu setzen.
Wer hier nicht armatum manum, coadun-
natos homines, et dolum malum wahr-
nimmt, der weis vermutlich nicht, was die
Reichs-Constitution auf den Landfrieden mit
den schärfsten Craysen verfolget.

Hier lag die Schlange im Cray verbor-
gen! Unter dem Vorwand den Unruhen vor-
zubeuhen, sollten sie noch grösser werden, und
die Fürstl. Canzley suchte im Namen Ihres
misbrauchten Herrn die Bürger durch eine
beständige Besatzung, natürlicher Weise auf
Kosten der armen Stadt, vollends zu runi-
ren, und zugleich über die Crayl. Herrn Con-
dominos, und alle gemeinschaftliche Diener
und Bürger den Meister zu spielen. Diese
wankredige, oder vielmehr Nichts- und Ehr-
vergeßene Ansinnung ist aber zum größten
Leidwesen der Hinkeldey und Conforten zu
Wasser worden.

Das Besatzungs-Recht des Herrn
Fürsten zu Löwenstein in der gemeinschaftli-
chen Stadt Wertheim hat ohnedies
schon durch eine Kaiserliche Allerhöchste
Verordnung von 1721. die gesetzliche Bestim-
mung dahin erhalten: daß derselbe nur etliche
wenige Soldaten, soviel nemlich zu Bewa-
chung seiner Person erforderlich sind, auf
eigne Kosten und in seiner Hoffhaltung hal-
ten; nicht aber zu hundertweis aufstellen,
und noch weniger den gemeinschaftlichen Bür-
gern einlegen darf.

Wo sollte also das Recht einer Crays-
Besatzung herkommen, zumal da dem Hoch-
löbl. Crays durch den Ueberzug der sogenann-
ten Hülfs-Wölfer bereits vorgegriffen ware?

Mit

den Landfriedensbrüchigen Unternehmungen der Herren Grafen und ihrer Helfer Einhalt geschieht,

Handwritten text in a cursive script, likely a marginal note or a separate document fragment.

hingegen meine katholische Hofgemeinde und ihre Geistlichkeit den uralte hergebrachten Interims-Recessmäßigen rätzlichen Gottesdienst wieder pflegen will, die gewaltthätigste Störungen desselben alsobald wieder anfangen und sich leichtlich bey so garterten und heur zu Tag ganz ungläublichen Besinnungen der Herren Grafen zu Weirheim mit Todschlagung der Capuziner und aller katholischer Einwohner endigen werden.

So kann ich nicht umhin zu Euer ze als hohen ausschreibenden Fürsten des Fränkischen Crayfes meine Zuflucht zu nehmen, und Hochdieselben um die thätigste und geschwindeste Crayfshülfe

Handwritten text, possibly a signature or a reference to a document.

gegen die weitere abschwebende Landfriedensbrüchige Aus- und Ueberfälle der Herren Grafen und ihrer Helfer, in so lang, bis Kayserl. Majestät auf meine allerunterthänigste Anzeige die höchstnötliche Vorkehrungen gethan haben werden, ergebenst zu bitten,

Mit bestem Rechte ist nunmehr — gegen den von dem Herrn Fürsten zu Löwenstein am 21. vor. Mon. veranlaßten Landfriedensbrüchigen Einfall eines Corps von 600 fremden Soldaten allsehn bey einem Hochprechtlichen Kayf. und Reichs Cammergerichte auf die Strafe des gebrochenen Landfriedens klaget, auch bereits am 27. Jun. nup. ein unverlaulirtes Kayserl. Mandat gegen denselben und Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Bamberg und Würzburg extrahiret, und den Herren Impetraten am 30. ej. infinuirt worden.

Handwritten text, likely a continuation of the official report or a related document.

Handwritten text, possibly a signature or a reference to a document.

Handwritten text, possibly a signature or a reference to a document.

Die wahre Bewandnis des Katholischen Religions Exerctii ist schon gezeiget worden; und doch ist aus Liebe zum Frieden keine Störung erfolgt, an das Todtschlagen hat aber niemand, als der gewissenlose Conspicient, denken können.

Dies Gesuch ist eine bloße Verblendung, wodurch die am 21ten vorigen Monats von Würzburg schon ausmarchirte Fürstlich-Löwensteinische sogenannte Auxiliar-Mannschafft zu einer hier nicht gefundenen Kreis-Hülfe qualificiret werden sollte.

Von den Herren Grafen ist noch nichts Landfriedwidriges unternommen worden, wird auch niemals so was erfolgen. Wegen die fernere Landfriedbrüchige Unternehmungen des Herrn Fürsten zu Löwenstein und seiner bekannnen Rathgeber ist aber durch die am Kayf. und Reichs-Cammer-Gericht

D

welche Kreis / Hülfe mit unmaßgeblich am bequemsten dadurch wiederfahren könnte, wenn dem Hohen Stand Würzburg der Auftrag aufgebeteten werden wollte,

von Kreiswegen die von mir sehnlichst erwartende hinlängliche Mannschaft, bis auf anderweite Allerhöchste Kayserliche Verordnung auf Kosten der Landfriedensbrecher und ihrer Helfer in Wertheim verbleiben zu lassen.

Womit zc.

Euer zc. und Euer zc.

Carl Fürst
zu Löwenstein.

erhobene Klage, und das darauf erkannte Allerhöchste Mandat bereits Vorsehung geschehen.

Dies war, wie gezeiget, zwar die Hauptsabsicht, aber gar nicht nöthig. Dieser hohe Stand hatte sich schon auf das bloße Angeben des Herrn Fürsten zu Löwenstein und seines Präsidenten ohne Erwartung eines Erays-Auftrags zu Ueberlassung eines Corpo von 600 Mann mit Canonen und Munition willig finden lassen, ungeachtet der Cräfl. nach Würzburg abgeschickte Hofrath hinlängliche Beweise der falschen Aufbahrungen vorzulegen erbötig ware, aber damit abgewiesen wurde.

Dieses voreilige Gesuch hat der Herr Fürst bereits fallen lassen, da er die Verpflegungskosten der Würzburgischen Mannschaft nach vorher darüber gestellter Caution zu Würzburg selbst bezahlen mußten; und die der gemeinschaftlichen Stadt Wertheim sonst durch jenen Einfall weiters verursachte Kosten und Schäden sind bereits liquidirt, und werden durch höchstgerichtliche Hülfe ungezwiselt auch erhalten werden.

Quis tulerit Gracchos de Seditiōne querentes?

Wd 3194

40

ULB Halle 3
001 944 24X



TA-22L

W018
V017
D

M.C





Fortgesetzter Abdruck

einiger

Neten = Stücke

über

die am 17ten Jun. dieses Jahrs zu Wertheim durch die Wallfahrts-Procession
veranlaßten Unruhen und deren Folgen.

Im August 1781.

16

Bor
1871

In dem vor wenig Tagen Nahn
Wertheim ans Licht getretene
Wallfahrts-Procession am 17 Jun
treffend, und in dessen Vorbericht, sind
Betragen der Urheber dieser leidigen Q
sen worden, daß man billig hoffen kam
gestreute Nachrichten hin und wider en

Keine der jenseitigen Berunglimpfu
und keine kann üblere Folgen noch jetzt
fürstl. Bambergischen Directorial-Gesfa
ches auf unlängbare Veranstaltung des
bey und Consorten abgedruckt, und zu ta
Das von dem Herrn Fürsten Carl zu E
ren Fürsten des Fränkischen Craises s. d.
noch ehe es an den Hochfürstl. Mitausseh
Hochansehnlichen Crays-Convant zu Mi
von diesem Protocoll, immassen in besagte
diemende Aufzagen und Ausfälle gegen das
heim wörtlich enthalten sind, welche in den
den und Orten wo es hingekommen, gemac
Bürger und Unterthanen sich fast nicht w
schaft sehen lassen, und ihr Gewerib treiben
nen ober und unterhalb Wertheim sind in
mishandelt, welches die Fürstl. Löwenstein
der divulgirten Pro Memoria und Ausschrei
gesta als eine verdiente Folge der gegen die F
belobet, und billiget. Man hat also für nöthig
sches Schreiben vom 18 Jun. h. a. unter B
merkungen hier abdrucken zu lassen, um nicht
gen Wertheim eingenommenen Gemüther zu



zu Löwenstein
die durch die
Unruhen be
was eigentliche
Funden bewie
rtheilige aus
u haben.

ruck gemacht
des Hoch
n. nup. wels
von Hinkel
worden ist.
ibende Her
assene, aber
leich an den
Relatum
und unge
kein Wert
m, an En
rtheimische
Nachbar
Untertha
er und da
glich wie
re bene
glichkeit
enstein
ger Ans
die ges
Nitherr
schaft